

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
In Stettin monatlich 50 Pf. mit Botenlohn 70 Pf.
In Deutschland vierteljährlich 1 M. 50 Pf. mit Botenlohn 2 M.

Anzeigen: die Kleinzelte oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haarlestein & Vogler, G. L. Danne, Einwandsbank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerlmann, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S., J. Bark & Co. Hamburg Joh. Noothaas, A. Steiner, William Wilfens, in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Alle Mann an die Wahlurne!

Der Tag der Reichstagswahlen ist gekommen. Freund und Feind haben in den letzten Tagen nochmals den ganzen Agitationsapparat in Bewegung gesetzt, um den Wählermassen das Gewissen zu schärfen und in ihnen die Überzeugung zu stärken, daß das Wahlrecht die Wahlpflicht bedingt. So ist es in der That! Wer sein Wahlrecht nicht ausübt, begiebt sich der Ehre, als voller Bürger mit allen Rechten und Pflichten eines solchen anzusehen zu werden, und trägt durch seine Unterlassung dazu bei, dem Allgemeinwohl unter Umständen schweren Schaden zuzufügen. Der Einzelne übernimmt durch sein Fernbleiben von der Wahlurne eine Verantwortung, die er späterhin nicht von sich abschieben kann durch den Einwand, daß es auf eine Stimme nicht ankamme. Jede Stimme fällt ins Gewicht! Viele Wenig machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel!

Ginen verkehrten Standpunkt nehmen auch die Wähler ein, die ihre Lässigkeit mit der Aussicht zu entschuldigen suchen: „Gegen die Sozialdemokraten kommen wir doch nicht auf!“ Nun, selbst wenn es der Fall wäre, daß der Gegner von Anfang an — was übrigens niemand genau wissen kann — über ein so mächtiges Aufgebot an Anhängern verfügt, daß demselben der Wahlgang aller Voraussicht nach sicher ist, so dürfen wir trotzdem nicht darauf verzichten, unsern Stimmzettel abzugeben. Wir müssen uns immer die Möglichkeit vor Augen halten, daß durch eine rege Beteiligung der bürgerlichen Wähler der sozialdemokratische Kandidat wenigstens nicht in der Hauptwahl das Mandat erringt. Die Aussichten stehen nicht schlecht, wenn es auch nur gelingt, eine Stichwahl herbeizuführen.

Ganz und gar nicht zu billigen ist endlich der Einwand: „Ich bin kein Politiker! Ich verstehe nichts von Politik! Ich gehöre keiner Partei an!“ Nein, der mündige Bürger darf nicht in seinen vier Pfählen genügend sitzen bleiben, wenn draußen um die Wahlfahrt der Nation und das Ansehen des Vaterlandes gestritten wird. Nur einmal im Laufe von fünf Jahren appelliert das Vaterland an die Wähler, damit diese durch ihren Stimmzettel befunden, wer der Mann ihres Vertrauens sein soll. Die dichten Laub und Gleichgültigkeit nicht unterdrücken und bestimmen. Wir müssen hinaus auf den Wahlplatz, wo des Reiches zukünftiges Geschick entschieden wird! Darum, Ihr Wähler, laßt es Euch gesagt sein: Am Sonntag sag alle Mann an die Wahlurne!

Die Besoldungs-Verhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten Preußens.

Unter diesem Titel hat Professor Zwick in Straßburg (im Verlag von Gustav Fischer in Jena) eine Schrift herausgegeben, die unter Benutzung amtlicher Materialien in sehr interessanter Weise die tiefgreifenden Veränderungen darstellt, welche sich im letzten halben Jahrhundert in den Verhältnissen des höheren Lehrerstandes Preußens vollzogen haben. Wir heben aus der Schlussbetrachtung die folgenden, an die bekannte Schrödersche Schrift anknüpfenden Bemerkungen hervor:

Wenn sich mit Sicherheit herausstellen sollte, daß die Jubiläitäts- und Sterblichkeitsverhältnisse der höheren Lehrer im Vergleich mit denen der übrigen höheren Beamten so erheblich ungünstiger sind, wie es von Schröder und anderen behauptet wird, so wäre allerdings zu wünschen, daß die Unterrichtsverwaltung diesem Uebel mit dem Mittel entgegentrate, das ihr zu Gebote steht, nämlich eine Verminderung der Zahl der Pflichtstunden. Niemand erscheine allerdings 22 und sebst 24 wöchentliche Unterrichtsstunden, auch mit Hinzurechnung der Vorlesungen, im Vergleich mit den an andere Beamte gestellten Anforderungen nicht als eine übermäßige Belastung, zumal den höheren Lehrern auch noch die ziemlich langen Ferien zu Statuten kommen. Man könnte auch darauf hinweisen, daß die Volksschullehrer eine noch größere Zahl von Stunden in meistens weit stärker belasteten Klassen zu geben haben. Aber wenn der fragliche Nachweis wirklich geleistet würde, so könnte ein so bedauerlicher Umstand auch von der Unterrichtsverwaltung wohl nicht außer Acht gelassen werden.

Überblicken wir den ganzen Verlauf der bisherigen Entwicklung, so zeigt sich, daß der höhere Lehrerstand dem Staate in der neuen Zeit eine außerordentliche Hebung seiner materiellen Lage zu verdanken hat. Allein unter der Verwaltung des gegenwärtigen Finanzministers, dessen großangelegte und weitsichtige Finanzpolitik die allgemeine Aufzehrung der Beamtengehälter ermöglicht hat, sind die praktischen Aufwendungen für die Besoldung der höheren Lehrer an den Staatsanstalten und an Büroschulen für die kommunalen Anstalten um 6 000 000 Mark erhöht worden. Während aber in solcher Art müßiger Hand den Wünschen des Standes in der Hauptstadt entgegengestanden wurde, hat man es vielfach unterlassen, diesen Zugewinns auch durchzusetzen. Die höheren Lehrer an den Staatsanstalten und an Büroschulen für die kommunalen Anstalten um 6 000 000 Mark erhöht worden. Während aber in solcher Art müßiger Hand den Wünschen des Standes in der Hauptstadt entgegengestanden wurde, hat man es vielfach unterlassen, diesen Zugewinns auch durchzusetzen.

Die höheren Lehrer, über die die General Augusti in Manila verfügt, wird gemeldet: Die Infanterie besteht aus 12 spanischen Jägerbataillonen, die je 1050 Mann stark sein sollen. Doch dürfte man gut thun, davon einen hohen Prozentsatz abzuziehen, denn es handelt sich um die Expeditionstruppen, die im Anfang des Aufstandes, also September und Dezember 1896, von Madrid abgegangen sind. Die Bataillone waren damals in 6 Kompanien eingeteilt, die später auf 8 erhöht wurden. Dann wurde aber die 7. und 8. Kompanie wieder abgeschafft und nominell durch 30 von Primo de Rivera mobilisierte Freiwilligen-Kompanien ersetzt. In ganzem seiner Zeit 15 Bataillone nach den Philippinen ab; das 13., 14. und 15. wurde aber des Friedens wegen aufgelöst; wahrscheinlich waren im Laufe der Zeit 3000 Mann gestorben und Dienstuntauglich geworden. Dann kommen 7 Eingeborenen-Regimenter zu 2 Bataillonen, das Bataillon zu 4 Kompanien; im Ganzen angeblich je 2000 Mann. Von diesen Regimenter befinden sich auf Luzon das 70., 73. und 74. Regiment. Die beiden ersten haben je ein

Bataillon in den Zentralprovinzen und eins in Manila. Das 74. Regiment lag in der Provinz Cavite. Die Regimenter 68., 69., 71. und 72. liegen auf Mindanao und Sulu. Ferner befinden sich dort noch 3 Kompanien sogenannter Straentruppen, die an alle des Strafbataillons getreten sind, das sich anfangs auf Mindanao so hervortat, dann aber im vorigen Jahre meuterte und in Folge dessen aufgelöst wurde. Den Eingeborenen-Bataillonen waren während des letzten Feldzuges Guerillas von je 60 Berittenen beigegeben, die sehr mühsliche Dienste leisteten. Außerdem besteht ein Regiment eingeschorene Reiterei (Nr. 31), ein Regiment Feldartillerie (gemischte Truppen), ein Regiment Festungsartillerie (Spanier) und ein Bataillon Pioniere (Eingeborene), 3 Terrios Gendarmerie, 3 Kompanien Garibneros und eine Abteilung sogenannter Veteranen-Gendarmerie. Endlich steht es in Manila 1 Bataillon „lose Freiwillige“ unter dem Befehl des ältesten Artilleriemajors Heria (Spanier und Eingeborene) und dann noch die nur aus Spaniern bestehenden Guerillas von Cagno, von San Rafael und San Miguel. Diese bestehen auch drei kleine Kanonenteile, die jetzt wahrscheinlich auf dem Paß schwimmen. Wenn die wirkliche Stärke der spanischen Truppen, wie gesagt, für die nur geringe Nebeneinnahmen sorgen. Für die außerordentlichen Professoren vollends ist das Anfangs- und das Maximalthalt in Berlin 2400 und 4800 M., und an den übrigen Universitäten 2000 und 4000 M., und dabei bekräftigen die Kollegienhonorare bei 30 Prozent von ihnen weniger als 300 M. Manche bleiben ganz ohne ihr Verschulden lebenslänglich in dieser Stellung, da die Fächer zuweilen mit Dozenten überfüllt sind und auch für gewisse Fächer nur an wenigen Universitäten Ordinariate bekräftigen. Niemand aber denkt daran, die Wertschätzung des akademischen Lehrberufs nach den Einkommensverhältnissen seiner Mitglieder zu bemessen. Ebenso wenig aber wird die Bedeutung des höheren Lehrerstandes für Staat und Gesellschaft nach diesem materiellen Maßstabe bewußt. Juu ist die Jugend anvertraut, die erziehen und ausbilden soll zu den künftigen Trägern aller höheren Bildung, der Wissenschaft, der Literatur und der Kultur überhaupt, wie er auch diejenigen vorzubereiten hat, die einst als Organe des Staates und der Kirche einen leitenden Einfluß auf Land und Volk ausüben werden. Sind die Wichtigkeit und Würde dieser Aufgabe des höheren Lehrerstandes so groß, daß sie den Vergleich mit keiner anderen Berufstätigkeit zu scheuen hat.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Vom Kriegsschauplatz liegen auch heute keine wesentlichen Nachrichten vor. Wie aus Washington gemeldet wird, hat Admiral Sampson an das Marine-Departement telegraphisch gesagt, Lieutenant Blue habe eine Ausklärungs-fahrt von 70 engl. Meilen gegen den Hafen von Santiago de Cuba unternommen; die gesammelte Flotte befand sich im Hafen. Sampson zählt hinzu, die bei Guantanamo gefallenen Amerikaner seien auf barbarische Weise verschüttelt worden. Eine weitere offizielle Depesche ist in Washington eingetroffen, welcher zufolge die Truppentransporte, die nach Santiago bestimmt sind und von denen man annahm, daß sie am Montag abgefahren seien, gestern früh noch nicht abgegangen sind. Es wurde für diese Verzögerung, welche die Regierung sehr zu enttäuschen scheint, keinerlei Erklärung gegeben.

Nach den in Madrid eingegangenen Mel-

ditionen aus Havanna wurden die Aufständischen in mehreren Treffen geschlagen, wobei sie 42 Tote hatten.

Der spanische Minister des Auswärtigen erfuhr einem Interviewer, es sei kein Schritt zu Friedensunterhandlungen gethan worden, die Regierung habe noch keine Bestätigung von einem Angriff auf Santiago erhalten. Der Kampf bei Guantanamo sei nur ein bedeutungsloser Zusammentrieb mit den Rebellen. Der Kriegsminister habe erklärt, die Lage auf Manila sei nicht so schlimm wie man glaube, denn General Augustin habe 20 000 Mann konzentriert und besitzt 200 weiträufige Kanonen.

Die gestern eingetroffene „Epoca“ heißt den

Wortlaut des Briefes mit, den der kubanische Insurgentenführer Magino Gomez an den Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der spanischen Expeditionstruppen, General Blanco, gerichtet hat. Es heißt in diesem Briefe, daß der General eine dem Untergange geweihte Monarchie vertrete, während die Aufständischen wie Washington und Bolívar für das amerikanische Prinzip der Freiheit kämpften. Dem Einworte gegenüber, daß Spanier und Kubaner denselben Kasse angehören, betont Magino Gomez, daß nur eine einzige Kasse existiere, welche die Menschheit sei, und daß es nur gute und schlechte Nationen gebe, zu welchen letzteren auch Spanien zähle. Das Schreiben schließt: „Augenblicklich kann ich Ihnen nur versichern, daß es zu spät ist, um zu einer Eingang zwischen unseren Heeren zu kommen.“ Aus diesem Schreiben erhellt, daß der kubanische Insurgentenführer nach wie vor von unauflöslichem Bündnis gegen Spanien bestellt ist und mit den Amerikanern durchaus gemeinschaftliche Sache macht.

Über die Streitkräfte, über die General Augusti in Manila verfügt, wird gemeldet: Die Infanterie besteht aus 12 spanischen Jägerbataillonen, die je 1050 Mann stark sein sollen. Doch dürfte man gut thun, davon einen hohen Prozentsatz abzuziehen, denn es handelt sich um die Expeditionstruppen, die im Anfang des Aufstandes, also September und Dezember 1896, von Madrid abgegangen sind. Die Bataillone waren damals in 6 Kompanien eingeteilt, die später auf 8 erhöht wurden. Dann wurde aber die 7. und 8. Kompanie wieder abgeschafft und nominell durch 30 von Primo de Rivera mobilisierte Freiwilligen-Kompanien ersetzt. In ganzem seiner Zeit 15 Bataillone nach den Philippinen ab; das 13., 14. und 15. wurde aber des Friedens wegen aufgelöst; wahrscheinlich waren im Laufe der Zeit 3000 Mann gestorben und Dienstuntauglich geworden. Dann kommen 7 Eingeborenen-Regimenter zu 2 Bataillonen, das Bataillon zu 4 Kompanien; im Ganzen angeblich je 2000 Mann. Von diesen Regimenter befinden sich auf Luzon das 70., 73. und 74. Regiment. Die beiden ersten haben je ein

Bataillon in den Zentralprovinzen und eins in Manila. Das 74. Regiment lag in der Provinz Cavite. Die Regimenter 68., 69., 71. und 72. liegen auf Mindanao und Sulu. Ferner befinden sich dort noch 3 Kompanien sogenannter Straentruppen, die an alle des Strafbataillons getreten sind, das sich anfangs auf Mindanao so hervortat, dann aber im vorigen Jahre meuterte und in Folge dessen aufgelöst wurde. Den Eingeborenen-Bataillonen waren während des letzten Feldzuges Guerillas von je 60 Berittenen beigegeben, die sehr mühsliche Dienste leisteten. Außerdem besteht ein Regiment eingeschorene Reiterei (Nr. 31), ein Regiment Feldartillerie (gemischte Truppen), ein Regiment Festungsartillerie (Spanier) und ein Bataillon Pioniere (Eingeborene), 3 Terrios Gendarmerie, 3 Kompanien Garibneros und eine Abteilung sogenannter Veteranen-Gendarmerie. Endlich steht es in Manila 1 Bataillon „lose Freiwillige“ unter dem Befehl des ältesten Artilleriemajors Heria (Spanier und Eingeborene) und dann noch die nur aus Spaniern bestehenden Guerillas von Cagno, von San Rafael und San Miguel. Diese bestehen auch drei kleine Kanonenteile, die jetzt wahrscheinlich auf dem Paß schwimmen. Wenn die wirkliche Stärke der spanischen Truppen, wie gesagt, für die nur geringe Nebeneinnahmen sorgen. Für die außerordentlichen Professoren vollends ist das Anfangs- und das Maximalthalt in Berlin 2400 und 4800 M., und an den übrigen Universitäten 2000 und 4000 M., und dabei bekräftigen die Kollegienhonorare bei 30 Prozent von ihnen weniger als 300 M. Manche bleiben ganz ohne ihr Verschulden lebenslänglich in dieser Stellung, da die Fächer zuweilen mit Dozenten überfüllt sind und auch für gewisse Fächer nur an wenigen Universitäten Ordinariate bekräftigen. Niemand aber denkt daran, die Wertschätzung des akademischen Lehrberufs nach den Einkommensverhältnissen seiner Mitglieder zu bemessen. Ebenso wenig aber wird die Bedeutung des höheren Lehrerstandes für Staat und Gesellschaft nach diesem materiellen Maßstabe bewußt. Juu ist die Jugend anvertraut, die erziehen und ausbilden soll zu den künftigen Trägern aller höheren Bildung, der Wissenschaft, der Literatur und der Kultur überhaupt, wie er auch diejenigen vorzubereiten hat, die einst als Organe des Staates und der Kirche einen leitenden Einfluß auf Land und Volk ausüben werden. Sind die Wichtigkeit und Würde dieser Aufgabe des höheren Lehrerstandes so groß, daß sie den Vergleich mit keiner anderen Berufstätigkeit zu scheuen hat.

Bataillon in den Zentralprovinzen und eins in Manila. Das 74. Regiment lag in der Provinz Cavite. Die Regimenter 68., 69., 71. und 72. liegen auf Mindanao und Sulu. Ferner befinden sich dort noch 3 Kompanien sogenannter Straentruppen, die an alle des Strafbataillons getreten sind, das sich anfangs auf Mindanao so hervortat, dann aber im vorigen Jahre meuterte und in Folge dessen aufgelöst wurde. Den Eingeborenen-Bataillonen waren während des letzten Feldzuges Guerillas von je 60 Berittenen beigegeben, die sehr mühsliche Dienste leisteten. Außerdem besteht ein Regiment eingeschorene Reiterei (Nr. 31), ein Regiment Feldartillerie (gemischte Truppen), ein Regiment Festungsartillerie (Spanier) und ein Bataillon Pioniere (Eingeborene), 3 Terrios Gendarmerie, 3 Kompanien Garibneros und eine Abteilung sogenannter Veteranen-Gendarmerie. Endlich steht es in Manila 1 Bataillon „lose Freiwillige“ unter dem Befehl des ältesten Artilleriemajors Heria (Spanier und Eingeborene) und dann noch die nur aus Spaniern bestehenden Guerillas von Cagno, von San Rafael und San Miguel. Diese bestehen auch drei kleine Kanonenteile, die jetzt wahrscheinlich auf dem Paß schwimmen. Wenn die wirkliche Stärke der spanischen Truppen, wie gesagt, für die nur geringe Nebeneinnahmen sorgen. Für die außerordentlichen Professoren vollends ist das Anfangs- und das Maximalthalt in Berlin 2400 und 4800 M., und an den übrigen Universitäten 2000 und 4000 M., und dabei bekräftigen die Kollegienhonorare bei 30 Prozent von ihnen weniger als 300 M. Manche bleiben ganz ohne ihr Verschulden lebenslänglich in dieser Stellung, da die Fächer zuweilen mit Dozenten überfüllt sind und auch für gewisse Fächer nur an wenigen Universitäten Ordinariate bekräftigen. Niemand aber denkt daran, die Wertschätzung des akademischen Lehrberufs nach den Einkommensverhältnissen seiner Mitglieder zu bemessen. Ebenso wenig aber wird die Bedeutung des höheren Lehrerstandes für Staat und Gesellschaft nach diesem materiellen Maßstabe bewußt. Juu ist die Jugend anvertraut, die erziehen und ausbilden soll zu den künftigen Trägern aller höheren Bildung, der Wissenschaft, der Literatur und der Kultur überhaupt, wie er auch diejenigen vorzubereiten hat, die einst als Organe des Staates und der Kirche einen leitenden Einfluß auf Land und Volk ausüben werden. Sind die Wichtigkeit und Würde dieser Aufgabe des höheren Lehrerstandes so groß, daß sie den Vergleich mit keiner anderen Berufstätigkeit zu scheuen hat.

Bataillon in den Zentralprovinzen und eins in Manila. Das 74. Regiment lag in der Provinz Cavite. Die Regimenter 68., 69., 71. und 72. liegen auf Mindanao und Sulu. Ferner befinden sich dort noch 3 Kompanien sogenannter Straentruppen, die an alle des Strafbataillons getreten sind, das sich anfangs auf Mindanao so hervortat, dann aber im vorigen Jahre meuterte und in Folge dessen aufgelöst wurde. Den Eingeborenen-Bataillonen waren während des letzten Feldzuges Guerillas von je 60 Berittenen beigegeben, die sehr mühsliche Dienste leisteten. Außerdem besteht ein Regiment eingeschorene Reiterei (Nr. 31), ein Regiment Feldartillerie (gemischte Truppen), ein Regiment Festungsartillerie (Spanier) und ein Bataillon Pioniere (Eingeborene), 3 Terrios Gendarmerie, 3 Kompanien Garibneros und eine Abteilung sogenannter Veteranen-Gendarmerie. Endlich steht es in Manila 1 Bataillon „lose Freiwillige“ unter dem Befehl des ältesten Artilleriemajors Heria (Spanier und Eingeborene) und dann noch die nur aus Spaniern bestehenden Guerillas von Cagno, von San Rafael und San Miguel. Diese bestehen auch drei kleine Kanonenteile, die jetzt wahrscheinlich auf dem Paß schwimmen. Wenn die wirkliche Stärke der spanischen Truppen, wie gesagt, für die nur geringe Nebeneinnahmen sorgen. Für die außerordentlichen Professoren vollends ist das Anfangs- und das Maximalthalt in Berlin 2400 und 4800 M., und an den übrigen Universitäten 2000 und 4000 M., und dabei bekräftigen die Kollegienhonorare bei 30 Prozent von ihnen weniger als 300 M. Manche bleiben ganz ohne ihr Verschulden lebenslänglich in dieser Stellung, da die Fächer zuweilen mit Dozenten überfüllt sind und auch für gewisse Fächer nur an wenigen Universitäten Ordinariate bekräftigen. Niemand aber denkt daran, die Wertschätzung des akademischen Lehrberufs nach den Einkommensverhältnissen seiner Mitglieder zu bemessen. Ebenso wenig aber wird die Bedeutung des höheren Lehrerstandes für Staat und Gesellschaft nach diesem materiellen Maßstabe bewußt. Juu ist die Jugend anvertraut, die erziehen und ausbilden soll zu den künftigen Trägern aller höheren Bildung, der Wissenschaft, der Literatur und der Kultur überhaupt, wie er auch diejenigen vorzubereiten hat, die einst als Organe des Staates und der Kirche einen leitenden Einfluß auf Land und Volk ausüben werden. Sind die Wichtigkeit und Würde dieser Aufgabe des höheren Lehrerstandes so groß, daß sie den Vergleich mit keiner anderen Berufstätigkeit zu scheuen hat.

Bataillon in den Zentralprovinzen und eins in Manila. Das 74. Regiment lag in der Provinz Cavite. Die Regimenter 68., 69., 71. und 72. liegen auf Mindanao und Sulu. Ferner befinden sich dort noch 3 Kompanien sogenannter Straentruppen, die an alle des Strafbataillons getreten sind, das sich anfangs auf Mindanao so hervortat, dann aber im vorigen Jahre meuterte und in Folge dessen aufgelöst wurde. Den Eingeborenen-Bataillonen waren während des letzten Feldzuges Guerillas von je 60 Berittenen beigegeben, die sehr mühsliche Dienste leisteten. Außerdem besteht ein Regiment eingeschorene Reiterei (Nr. 31), ein Regiment Feldartillerie (gemischte Truppen), ein Regiment Festungsartillerie (Spanier) und ein Bataillon Pioniere (Eingeborene), 3 Terrios Gendarmerie, 3 Kompanien Garibneros und eine Abteilung sogenannter Veteranen-Gendarmerie. Endlich steht es in Manila 1 Bataillon „lose Freiwillige“ unter dem Befehl des ältesten Artilleriemajors Heria (Spanier und Eingeborene) und dann noch die nur aus Spaniern bestehenden Guerillas von Cagno, von San Rafael und San Miguel. Diese bestehen auch drei kleine Kanonenteile, die jetzt wahrscheinlich auf dem Paß schwimmen. Wenn die wirkliche Stärke der spanischen Truppen, wie gesagt, für die nur geringe Nebeneinnahmen sorgen. Für die außerordentlichen Professoren vollends ist das Anfangs- und das Maximalthalt in Berlin 2400 und 4800 M., und an den übrigen Universitäten 2000 und 4000 M., und dabei bekräftigen die Kollegienhonorare bei 30 Prozent von ihnen weniger als 300 M. Manche bleiben ganz ohne ihr Verschulden lebenslänglich in dieser Stellung, da die Fächer zuweilen mit Dozenten überfüllt sind und auch für gewisse Fächer nur an wenigen Universitäten Ordinariate bekräftigen. Niemand aber denkt daran, die Wertschätzung des akademischen Lehrberufs nach den Einkommensverhältnissen seiner Mitglieder zu bemessen. Ebenso wenig aber wird die Bedeutung des höheren Lehrerstandes für Staat und Gesellschaft nach diesem materiellen Maßstabe bewußt. Juu ist die Jugend anvertraut, die erziehen und ausbilden soll zu den künftigen Trägern aller höheren Bildung, der Wissenschaft, der Literatur und der Kultur überhaupt, wie er auch diejenigen vorzubereiten hat, die einst als Organe des Staates und der Kirche einen leitenden Einfluß auf Land und Volk ausüben werden. Sind die Wichtigkeit und Würde dieser Aufgabe des höheren Lehrerstandes so groß, daß sie den Vergleich mit keiner anderen Berufstätigkeit zu scheuen hat.

Inspiziert die ihm unterstellten Truppen. Es ges

men, die gegründet ist auf die Vereinigung der Republikaner, durchzuführen, wird mit 527 gegen 5 Stimmen angenommen. Henri Ricard beantragt, der Tag, sordnung Rivot folgende Worte hinzuzufügen: "und die sich stützt auf die ausschließlich republikanische Majorität". Melina bekämpft den Zusatz, welcher trotzdem mit 295 gegen 246 Stimmen angenommen wird.

Von der Marine.

Für die russische "Freiwillige Flotte" werden Dampfer im Kriegsfall sämtlich Hülfekreuzer sein werden und im Frieden als Postdampfer zwischen Russland und Wladivostok in Sibirien und als Truppentransporter fahren, ist in diesen Tagen auf der britischen Werft zu Clydebank ein neuer großer Schnelldampfer abgelaufen. Es ist der siebte Schnelldampfer über 10.000 Tons Displacement, den die freiwillige Flotte unter ihren 15 Dampfern besitzt. Die Abmessungen des neuen Schiffes mit Namen "Moskva" sind Länge 508' englisch, Breite 58', Tiefgang 25'. Sein Displacement wird 11.700 tons (= 7400 tons gross tonnage), die Maschinenkraft 12.500 Pferderäste, die Geschwindigkeit 20 Knoten betragen. Den Dampf werden in Schottland gefertigte Belleville-Kessel liefern, für die das Schiff 3 Schornsteine trägt. Die Decks sind so verläufigt, daß das Schiff im Kriege 8 Geschüsse von 4,7 Zoll, 8 dreizöllige und noch mehrere kleinere Schnellabfeuerungen tragen kann. Die Einrichtung der Munitionskammern ist herausnehmbar, so daß das Schiff im Frieden in der Ladefähigkeit nicht behindert wird. Die Ausrüstung ist für diese Hülfekreuzer sowohl in Odessa, wie in Wladivostok vorrätig, so daß die im Auslande befindlichen Dampfer der freiwilligen Flotte von leichtem Hafen aus sofort ihren militärischen Dienst antreten können; ihre Offiziere und Mannschaften gehören sowie jene der aktiven Flotte an. Der Dampfer "Moskva" kann 74 Passagiere I. Klasse, 50 III. Klasse und 1536 Auswanderer oder Soldaten an Bord nehmen. Die 1878 zunächst aus Privatmitteln gegründete "Freiwillige Flotte" steht jetzt als Aktiengesellschaft seit 1892 ganz unter der Leitung und Verwaltung des russischen Marineministeriums. Ihre Aktien sind im Besitz der ersten russischen Kreise und sollen recht gute Gewinn abwerfen, weil die Dampfer als Postdampfer ihre langen Fahrten nur mit 10 bzw. 12 Knoten Durchschnittsfahrt zurücklegen brauchen, weil sämtliche staatlichen Transporte über See durch diese Dampfer geschehen und die russische Regierung denselben außerordentlich hohe Frachtkräfte bewilligt. Auf diesen Dampfern lernt ein großer Theil der russischen Seooffiziere die ostasiatischen Häfen und Handelswege gut kennen, was für die später mögliche Verwendung der Schnelldampfer als kapernde Hülfekreuzer sehr wichtig ist. Das Japan sich eine ganz ähnliche "Freiwillige Flotte" mit Postdampferdienst im Frieden und Hülfekreuzer- und Kaperdienst im Kriege geschaffen hat, ist bekannt.

Erling, 14. Juni. Italien bestellte bei der Schichauwerft zwei Torpedobootzerstörer von 30 Seemeilen Geschwindigkeit und 320 To. Displacement.

Arbeiterbewegung.

Der Ausstand der Glaser in Gera ist beendet. Die Meister haben eine Lohnherhöhung von fünf Prozent bewilligt und die Gehüßen darauf die Arbeit wieder aufgenommen. — In Berlin soll die Lohnbewegung der Maurer einer Mitteilung der "Berliner Volks-Ztg." zufolge wieder größeren Umfang angenommen haben; bisher sind auf 12 Bauten neue Lohnforderungen gestellt worden; 8 Arbeitgeber sollen 204 Mauern ihre Forderung bewilligt haben. — In Hagen und dessen Umgebung sind die Brauer in eine Lohnbewegung eingetreten. In einer Versammlung wurden folgende Forderungen gestellt: ein Durchschnittslohn von 26 Mk. in der Woche, täglich zehn Stunden Arbeitzeit, Anerkennung des Arbeitsnachweises der Brauerorganisation, die in Hamburg ihren Sitz hat. So die Forderungen von den Brauermeistern abgelehnt worden sind, so haben die Brauer in den Brauereien von H. W. Beitermann u. Comp., in der Löwenbrauerei und in der Westfalia-Brauerei von Andreas in Haspe die Arbeit eingestellt. — In München droht ein allgemeiner Ausstand der Schmiede. — In Trient haben sämliche Maurerarbeiter die Arbeit eingefestelt, da die Meister die Forderungen der Arbeiter auf Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne nicht angenommen haben. Die Lüze ist bisher nicht gestört worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Juni. Es steht nunmehr fest, daß S. Majestät der Kaiser am 1. Oktober wieder in Stettin eintrifft, um der feierlichen Gründung des neuen Freihafens beizutreten. Bei dieser Gelegenheit wird auf dem Platz vor dem Rathaus auch Prof. Ludwig Manzel's großer Brunnen in Gewahrung des Kaisers enthüllt werden. Das Werk, das dem Künstler vor zwei Jahren auf der internationalen Ausstellung die große goldene Medaille errang, wird jetzt bei Martin und Pütting in Berlin in Auftrag gegeben. Es bedarf der Anspannung aller Kräfte, um die Ausführung bis zum 1. Oktober zu ermöglichen. Von der weiblichen Hauptfigur, welche das große Segel über der Schute trägt, sind alle einzelnen Theile fertig getrieben, so daß nur in den Werkstätten die Zusammenfügung begonnen werden kann. Die Figur, welche Stettin verkörpert, wird allein 7 Meter hoch. Das Gießereihof ist man gegenwärtig beim Aufbau des Schiffes. Der ganze Brunnen wird eine Höhe von 9—10 Meter erreichen, das ist die doppelte Größe des Modells, welches sich auf der Kunstausstellung von 1896 befand.

Im Ober-Post-Direktions-District Stettin betrug die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Monat Mai 9290,50 Mark, im Monat April 8877,80 Mark, zusammen 18.168,30 Mark, um 1308,90 Mark mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahrs.

Bor einige Zeit ist auf Anordnung des Reichspostamts in einzelnen Ober-Postdirektionsbezirken verschwiegene die Einrichtung getroffen worden, daß die Postbegleiter in Schaffensabposten auf Kleinbahnen an Haltestellen ohne Postanstalt gewöhnlich, nach dem Innlande gerichtete Pakete anzunehmen haben. Die Verluste haben an 15 Kleinbahnen in den Bezirken Bromberg, Altona, Potsdam und Stettin stattgefunden und überall günstige Ergebnisse geliefert, so daß nunmehr die allgemeine Zulassung des Verfahrens beschlossen werden könnte. Der Verkehr hat sich zwar in engen Grenzen gehalten — durchschnittlich sind im Monat bei den einzelnen Haltestellen nur 4 Pakete an den Postbegleiter unmittelbar übergeben worden — es muß aber

hierbei berücksichtigt werden, daß der Verkehr der beheimateten Ortschaften überhaupt von geringer Bedeutung ist. Auf einzelnen Strecken ist übrigens, namentlich in der Weihnachtszeit, ein lebhafter Gebrauch von der Aufgabelegung gemacht worden; an manchen Haltestellen sind bis zu 10 Paketen an einem Tage zur Einsicht gelommen. Unzuträglichkeiten für den Dienstbetrieb haben sich hieraus in keiner Weise ergeben; insbesondere sind die übrigen Dienstgefäße der Postbegleiter nicht beeinträchtigt worden, auch ist die Sicherheit der angenommenen Pakete stets ausreichend gewahrt gewesen. Die Einführung des Verfahrens ist nirgends auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Büge verweilen auf den Haltestellen so lange, wie es nötig ist; etwaige Überschreitungen der für gewöhnlich angenommenen Haltestellen können bei den sehr reichlich bemessenen Fahrzeugen wieder eingeholt werden; an Zeit für die Annahme von Paketen fehlt es also nicht. Auch im Uebrigen sind keine Hindernisse hervorgetreten. Bei den einfachen Betriebsverhältnissen in den Schaffensabposten der Kleinbahnen wird der Postbegleiter durch die Entgegennahme der Sendungen vom Publikum in der Berechtigung seiner sonstigen Dienstgeschäfte nicht behindert, um so weniger, als die Annahme nur auf solchen Haltestellen geschehen soll, in deren Nähe sich keine Postanstalt befindet. Die Geschäfte haben sich auch an solchen Haltestellen glatt abgewickelt, wo Postbüros bestehen und daher sowohl von den Inhabern der Büros als auch gleichzeitig vom Publikum unmittelbar Pakete mitgegeben wurden.

Zur Erleichterung des Besuchs der in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli d. J. in Dresden stattfindenden Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft haben alle in der Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli einschließlich auf Stationen der preußischen Staatsbahnen nach Dresden gelöste einfache Personenzug- und Schnellzugfahrkarten 1., 2. und 3. Klasse zur Rückfahrt nach der Abgangstation bis einschließlich der 8. Juli d. J. unter der Voraussetzung Gültigkeit, daß der Besuch der Wanderausstellung seitens der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dresden becheinigt ist. Die Becheinigung geschieht durch Abstempfung auf der Rückseite der Fahrkarten. Die gleichzeitig mit einer direkten Fahrkarte nach Dresden zur Abstempelung in der Ausstellung vorgelegten einfachen Personenzug- und Schnellzugfahrkarten für eine anschließende vor liegende Strecke gelten unter der oben erwähnten Voraussetzung zur Rückfahrt nach der Abgangstation ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis zum 8. Juli einschließlich. Auf dem Hin- und Rückwege ist eine einmalige Fahrtunterbrechung gegen Becheinigung durch den Stationsbeamten gestattet; die Rückfahrt muß bis zu 8. Juli, Mitternacht, beendet sein. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren genießen unter den oben erwähnten Voraussetzung ebenfalls bis

Befanntmachung.

Die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den hiesigen Wahlkreis (Stadt Stettin) wird hierelbst

am Donnerstag, den 16. Juni 1898

stattfinden. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. Es werden dazu sämtliche stimmberechtigten Wähler hiesigen Ortes zur Vollziehung dieser Wahl mit dem Bemerkern berufen, daß zur Wahl berechtigt ist jeder **unbescholtene Staatsbürger eines zum Deutschen Reiche gehörigen Staates**, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, sich nicht im gerichtlichen Concurs oder Fallstande befindet, keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bezieht oder im letzten Jahre bezogen hat, seinen Wohnsitz im Wahlbezirk hat und in der Wählervorliste seines Bezirks verzeichnet steht. Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Wahllokale, in welchen sich die betreffenden Wähler einzufinden haben, die Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter ergibt die nachstehende Tabelle, deren genaue Beachtung umso mehr empfohlen wird, als kein Wähler in einem anderen als dem für seinen Bezirk angewiesenen Lokal, wobei die am 10. Mai d. Js. innegehabte und polizeilich gemeldete Wohnung maßgebend ist, zur Mitwahl zugelassen wird.

Der Magistrat.

Nr. des Wahl- bezirks.	Straßen u. Häuser, welche zu dem Bezirk gehören.	Namen des Wahlvorsteher.	Bezeichnung des Wahllokals des Bezirks.	Nr. des Wahl- bezirks.	Straßen u. Häuser, welche zu dem Bezirk gehören.	Namen des Wahlvorsteher.	Bezeichnung des Wahllokals des Bezirks.	Nr. des Wahl- bezirks.	Straßen u. Häuser, welche zu dem Bezirk gehören.	Namen des Wahlvorsteher.	Bezeichnung des Wahllokals des Bezirks.
1	Blumenstr. 14–16 Böllwerk 1–9 u. 38 Frauenstr. 1–13 u. 50–58 Gustav-Adolfstr. 11–13 Junterstr. 1–14 Am Zogengarten 1–11 Steinstr. 1–8b Unterwiel 1–24	Vorsteher Kaufmann Kempf, Böllwerk 1 Stellvertreter Glockengießermeister Ernst Böhl, Steinstrasse 5	Klassenzimmer im Schulhaus Klosterhof 10	11	Große Laßstraße 2–88 u. 81–108 Parthestr. 39–66 und Pachtplatz 8 11/12 Unter Parthezufer 6	Vorsteher Rektor Poosse, Parthestr. 66 Stellvertreter Fleischermeister Poppe, Gr. Laßstraße 86	Klassenzimmer im Schulhaus Wallstraße 88	24	Bellevuestr. 1–8 u. 4–6 Kaserne 2 Bogislavstr. 37–39 Bürknerstr. 1–6 u. 46–50 Hohenzollernstr. 1–8 u. 72–80 Fürstenstr. 1–5	Vorsteher Luchkaufmann Neffe, Hohenzollernstr. 6 Stellvertreter Apotheker Neumann, Bürknerstr. 6	Klassenzimmer im Schulhaus Stoltingstr. 82
2	Baumstr. 1–35 Böllwerk 10–15 Füllerstr. 1–19 Fischmarkt 1–9 Frauenstr. 14–25 u. 40–49 Grautmarkt 1–11 Mittwochstr. 1–25 Al. Oderstr. 5–17 Peterstiftstr. 1	Vorsteher Kaufmann Seydel, Baumstraße 23 Stellvertreter Kaufmann Höhlan, Baumstr. 25	Klassenzimmer im Schulhaus Klosterhof 10	12	Gertrud-Kirchhof 1–7 Kirchenstr. 2–16 Große Laßstraße 56–80 Wallstr. 1–43 Bachariasgang 1–7	Vorsteher Kaufmann Koppen, Gr. Laßstraße 61 Stellvertreter Kaufmann Maslow, Gr. Laßstraße 76	Klassenzimmer im Schulhaus Wallstraße 82	25	Bogislavstr. 16 u. 17 Bürknerstr. 7–14 u. 40–45 Hohenzollernstr. 9–15 u. 63–71	Vorsteher Kaufmann Häß, Hohenzollernstr. 10 Stellvertreter Lehrer Illner, Hohenzollernstr. 11	Klassenzimmer im Schulhaus Stoltingstr. 82
3	Beutterstr. 1–19 Böllwerk 16–33 Frauenstr. 26–39 Hagenstr. 1–7 Heumarkt 1–4 Heumarktstr. 1–12 Hünnebeckerstr. 1–15 Königsstr. 1–12 Langenbrückstr. 1–8 Neuer Markt 1–9 Gr. Oberstr. 1–38 Al. Oberstr. 1–4 u. 18–20 Neißschlägerstr. 1–22 Schweigerhof 1–5 Splitzstr. 1–12	Vorsteher Kaufmann Degner, Gr. Oberstraße 33 Stellvertreter Kaufmann Voigt, Frauenstraße 30	Klassenzimmer im Schulhaus Klosterhof 23 (Otto-Schule)	13	Ahrens (Mache's) Juwel Altannerostr. 1–46 Eisenbahnmstr. 1–12 Holzmarktstr. 1–9 Holzstr. 1–27 1/2 Marienstr. 1–5 Parthey-Böllwerk 1–5 Wabernstr. 1–21 Schwerinstr. 1–8 Selbusschollwerk 1–8 Siebereistr. 1–7 Wasserstr. 1–10 Wiesenstr. 1–13 Zimmerplatz 1–2	Vorsteher Kaufmann Gustav Meister, Selbusschollwerk 2 Stellvertreter Fuhrwerksbesitzer Dellerue, Eisenbahnmstr. 5	Klassenzimmer im Schulhaus Wallstraße 82	26	Bürknerstr. 15–39 Hohenzollernstr. 16 u. 17 Philippstr. 10–68 Stoltingstr. 9–20 u. 84–92	Vorsteher Schiffsbauemeister Blume, Stoltingstr. 20 Stellvertreter Kaufmann Eichel, Bürknerstr. 39	Klassenzimmer im Schulhaus Stoltingstr. 82
4	Fuhrstr. 1–29 Johannishof 1–6 Klosterhof 1–34 Pelzerstr. 1–31 Al. Schloß und Minihof Gr. Ritterstr. 1–8 Al. Ritterstr. 1–4 Schuhstr. 1–31	Vorsteher Kaufmann Stein, Klosterhof 2 Stellvertreter Buchdruckerei, Banchiw, Klosterhof 8	Klassenzimmer im Schulhaus auf dem Johannishof	14	Fürstenstr. 1–4 Franz' Wiese Jungfernberg Moses' Wiese Oberwiel 1–27 u. 37–92 Wienertweder Pöll's Wiese Nahm's Juwel	Vorsteher Kaufmann Schmidt, Oberwiel 4 Stellvertreter Maurermeister Kelm, Oberwiel 17	Klassenzimmer im Schulhaus Elisabethstr. 48	27	Barnimstr. 95–98 Beringerstr. 4–73 Pionierstr. 1–7 u. 68–87 Stoltingstr. 1–8 u. 93–100	Vorsteher Architekt Böttnerstädt, Stoltingstr. 100 Stellvertreter Beyer Schult, Stoltingstr. 100	Klassenzimmer im Schulhaus (Arndt-Schule)
5	Aschgebrestr. 1–9 Gr. Domstr. 1–27 Al. Domstr. 1–26 Königswall 1–19 Routenstr. 1–28 Marienplatz 1–4 Marktstr. 1–19 Rathausstr. 1–18 Al. Wollweberstr. 1–8	Vorsteher Kaufmann Zeppernia, Gr. Domstraße 21 Stellvertreter Kaufmann Winkelbesser, Lübingsplatz 17	Klassenzimmer im Schulhaus Mönchenstr. 32/33	15	Apfel-Allee 65–100 Berthoffstr. 1–4 Hospitalstr. 1–4 u. 60 Oberwiel 28–33 Pommerensdorferstr. 2–27 Schwarzer Damm 1–19 Verbindungstr. 1–20 Eisenbahn-Wärterhaus 122	Vorsteher Rektor Krause, Verbindungstrasse 2 Stellvertreter Bauarbeiter Danthof, Pommerensdorferstrasse 16	Klassenzimmer im Schulhaus Verbindungstr. 1	28	Beringerstr. 1–8 u. 74–80 Bogislavstr. 10–15 u. 40–42 Philippstr. 5–9 u. 69–74	Vorsteher Kaufmann Helm, Beringerstr. 78 Stellvertreter Kaufmann Gensichen, Beringerstr. 74	Klassenzimmer im Schulhaus Elisabethstr. 52
6	Breitestr. 1, 2 u. 69–71 Paradeplatz 1–60 Sitzgasse Wallgasse Gr. Wollweberstr. 1–70	Vorsteher Hauptmann a. D. v. Dewitz, Gr. Wollweberstr. 47 Stellvertreter Baumeister Wohlforth, Paradeplatz 37	Klassenzimmer im Schulhaus Mönchenstr. 32/33	16	Apfel-Allee 11–57 Barnimstr. 15–23 Berlinerstr. 21–83 Jagetenfeldstr. 1–2 Marienfeldstr. 1–6 Ottostr. 1–57 An der Pfeilerallee Chaussee Sannestr.	Vorsteher Berichterungs-Inspector Baron v. Parpart, Apfelallee 33 Stellvertreter Schlossmeister Scherbarth, Apfelallee 28	Klassenzimmer im Schulhaus Verbindungsstr. 1	29	König Albertstr. 1–8 u. 51–55 Alte Falkenwalderstr. 9–15 Falkenwalderstr. 1–14 und 129 bis 138 Philippstr. 1–4 u. 75–80	Vorsteher Wohnhändler Bühl, Falkenwalderstr. 129 Stellvertreter Kaufmann Hein, König Albertstr. 51	Klassenzimmer im Schulhaus Fassauerstr. 4
7	Breitestr. 3–68 Jacobi-Kirchhof 1 u. 2 Kohlmarkt 1–20 Mönchenstr. 1–39 Rapenstr. 1–18 Schulzenstr. 1–46	Vorsteher Kaufmann Winguß, Breitestraße 8 Stellvertreter Kaufmann Fischer, Breitestraße 6	Klassenzimmer im Schulhaus auf dem Johannishof	17	Galgewiese 1–35 Fort-Breitensee 1–32	Vorsteher Lehrer Mantaußel, Galgewiese 28 Stellvertreter Maurermeister Neusel, Galgewiese 15	Klassenzimmer im Schulhaus Bäckerberg 7c	30	Am Berliner Tor 1–11 Bismarckstr. 6–11 u. 25–29 Gäßebachstr. 3–21 u. 56–71 Greifensstr. 1–5 Karlustorstr. 7–10	Vorsteher Stadtrath Wolff, Bismarckstr. 3 Stellvertreter Kaufmann Sender, Berlinertor 2	Klassenzimmer im Schulhaus Fassauerstr. 4
8	Böllwerk 34–37 Charlottenstr. 1–8 Grüne Schanze 1–5 u. 20 Im Heiligengeisttor 1–4 Heiligengeiststr. 1–9 Neue Königstr. 1–5 Klosterstr. 1–6 Magazinstr. 2 Mauerstr. 1–4 Mönchenbrückstr. 1–6 Rosengarten 20–61 Schützengartentor 1–8	Vorsteher Posthalter Felsch, Charlottenstraße 1 Stellvertreter Kaufmann Friedrich, Böllwerk 35	Klassenzimmer im Schulhaus Rosengarten 15/16	18	Bäckerbergstr. 4–7f Belleveustr. 7/8 (Artilleriekaserne) u. 9–48 Körnerstr. 1–3 u. 70–80 Lützowstr. 1	Vorsteher Metzger Bendzina, Bäckerberg 7c Stellvertreter Lehrer Selle, Belleveustraße 28	Klassenzimmer im Schulhaus Bäckerberg 7c	31	König Albertstr. 4–7 u. 43–50 Bismarckstr. 7–24 Bogislavstr. 43–52	Vorsteher Kaufmann Döhle, Bismarckstr. 13 Stellvertreter Kaufmann Karl Kasel, König Albertstraße 5	Klassenzimmer im Schulhaus Kätherin-Augusta-Victoria-Schule
9	Grüne Schanze 6–19 Karstr. 5–9 Lindenstr. 25–30 Rosengarten 1–19 u. 62–77 Victoriaplatz 1–8 Wilhelmstr. 11–20	Vorsteher Kaufmann Kroftus, Victoriaplatz 8 Stellvertreter Apotheker Biegel, Bindenstraße 30	Klassenzimmer im Schulhaus Rosengarten 15/16	19	Artilleriestr. 1–7 Bäckerbergstr. 2–3a u. 8 Belleveustr. 49–54 Bergstr. 1–16 Elißabettstr. 35–42 Karlstr. 1–2 Vindobstr. 18–21 Mühlenbergstr. 1–24	Vorsteher Kaufmann Bößhoff, Artilleriestrasse 5 Stellvertreter Kunstmaler Seher, Artilleriestrasse 1	Klassenzimmer im Schulhaus Elisabethstr. 48	32	Bogislavstr. 1–9 Falkenwalderstr. 15–24 u. 115 bis 128a Turnerstr. 35–40	Vorsteher Genée, Falkenwalderstr. 24 Stellvertreter Kaufmann Rüdiger, Falkenwalderstr. 17	Klassenzimmer im Schulhaus Elisabethstr. 27
10	Breslauer Bahnhof 1–6 Breslauerstr. 1–7 Bieleckstr. 1–6 Bodenberg Vorhaus Danziger Kohlenhof Im Domzig 1–12 Freytagban Gleitzen Vorhaus Hellwig & Sämme's Hof Hepner & Käthchen's Hof Mölnstr. 1 Königstr. 1 u. 1a Kremanns Hof Große Laßstraße 34–55 Barnstr. 1–2 Pommerscher Greif Schiffbaustraße 4–26 Schieferstr. 1–35 Hedwigshütte Holzofen an der Swante Union, Chemische Fabrik Waldows Hof Wolff's Dampfschleidemühle	Vorsteher Posthalter Klinenberg, Gr. Poststraße 34 Stellvertreter Giechereibesitzer Böttcher, am Domzig 5	Klassenzimmer im Schulhaus Wallstraße 33	20	Belleveustr. 4–6 Kaserne I Elisabethstr. 31–34 u. 43–47 Friedrichstr. 1–15 Karstr. 3 u. 4 Kirchstr. 1–5 Lindenstr. 8–12 u. 22–24 Wilhelmstr. 1–10	Vorsteher Dr. Graßmann, Kirchplatz 8 Stellvertreter Kaufmann Schweizer, Elisabethstraße 31	Klassenzimmer im Schulhaus Elisabethstr. 51 (Friedrich Wilhelm Real-Gymnasium)	33	König Albertstr. 8–12 u. 38–42 Kronprinzenstr. 16–29 Turnerstr. 33–33g	Vorsteher Kaufmann Heroldt, König Albertstr. 8 Stellvertreter Kaufmann Zimmermann, König Albertstr. 41	Klassenzimmer im Schulhaus Elisabethstr. 52
				21	Albrechtstr. 1–8 Belleveustr. 56–63 Elisabethstr. 27–30 48–53 Johannisstr. 1–5 Lindenstr. 1–7 Postauerstr. 1–5 Schulstr. 1–4 Wilhelmstr. 21–23	Vorsteher Baudirektor Thym, Kirchplatz 2 Stellvertreter Kaufmann Albert Neß, Johannisstraße 2	Klassenzimmer im Schulhaus Elisabethstr. 51 (Friedrich Wilhelm Real-Gymnasium)	34	Falkenwalderstr. 25–31 u. 101 bis 106 Turnerstr. 28–32 u. 41–45	Vorsteher Major a. D. Kolbe, Falkenwalderstr. 31 Stellvertreter Kaufmann Winkler, Falkenwalderstr. 31	Klassenzimmer im Schulhaus Barmtinstrasse (Arndt-Schule)
				22	Belleveustr. 4–6 Kaserne 3 5 u. 6 Bogislavstr. 29–34 Kurfürstenstr. 11–17 Sternbergstr. 1–8 Stoltingstr. 21–33	Vorsteher Metzger Heine, Stoltingstr. 81/82 Stellvertreter Malermester Weber, Bogislavstr. 34	Klassenzimmer im Schulhaus Stoltingstr. 81	35	Arndtplatz Arndstr. 1–40 Deutschestr. 18–54 Friedrich-Karstr. 18–31	Vorsteher General-Couñil Grivel, Deutschestr. 33 Friedrich-Karstr. 18–31 Stellvertreter Kaufmann Dümmer, Arndstr. 36	Klassenzimmer im Schulhaus Scharnhorststr. 15/16 (Barmtin-Schule)
				23	Belleveustr. 4–6 Kaserne 4 Wohnhäuser 1 2 3 und Stabs- gebäude Bogislavstr. 18–21 u. 35–36 ^a Kurfürstenstr. 6–10 u. 18 Sonnestr. 1–34	Vorsteher Kaufmann Parow, Kurfürstenstr. 7 Stellvertreter Cigarrenhändl. Wiebeck, Kurfürstenstr. 6	Klassenzimmer im Schulhaus Stoltingstr. 81	36	Alleestr. 15–41 Dienstgebäude am Laboratorium Grünstr. 1–28 Querstr. 1–7 Alt-Tornen 1–32 Tornepeter Friedhof Turnerstr. 1–26	Vorsteher Gutsbläder Neffe, Alleestr. 41 Stellvertreter Führwerksbesitzer Frits, Alleestr. 26	Klassenzimmer im Schulhaus Turnerstr. 12
				24	Belleveustr. 4–6 Kaserne 5 Wohnhäuser 1 2 3 und Stabs- gebäude Bogislavstr. 18–21 u. 35–36 ^a Kurfürstenstr. 6–10 u. 18 Sonnestr. 1–34	Vorsteher Kaufmann Stevenson, Falkenwalderstr. 49 Stellvertreter Kaufmann Jäckel, Falkenwalderstr. 47	Klassenzimmer im Schulhaus Torelowerstr. 37	37	Alleestr. 1–12 u. 75–84 Falkenwalderstr. 3		

Nr. des Wahl- bezirks.	Straßen u. Häuser, welche zu dem Bezirk gehören.	Name des Wahlvorsteigers.	Bezeichnung des Wahllokals des Bezirks.	Nr. des Wahl- bezirks.	Straßen u. Häuser, welche zu dem Bezirk gehören.	Name des Wahlvorsteigers.	Bezeichnung des Wahllokals des Bezirks.	Nr. des Wahl- bezirks.	Straßen u. Häuser, welche zu dem Bezirk gehören.	Name des Wahlvorsteigers.	Bezeichnung des Wahllokals des Bezirks.
39	Fichtestr. 1—13 Königstr. 1—10 Kronprinzenstr. 1—15 u. 30—41 Preußischestr. 1—116	Vorsteher Fabrikdirektor Lampecht, Kronprinzenstr. 39 Stellvertreter Kaufmann Körster, Königstr. 10	Klassenzimmer im Schulhaus Scharnhorststr. 15/16 (Barnim-Schule)	42	Birken-Allee 8a—41 Bugenhagenstr. 1—19 Graboverstr. 1—20 Kronenhoferstr. 4a—7 u. 26 Löwestr. 7a—9 Neustr. 15—16	Vorsteher Kaufmann Toepfer, Birkenallee 10 Stellvertreter Kaufmann Witz, Birkenallee 21	Klassenzimmer im Schulhaus Bugenhagenstr. 9	44	Friedebornstr. 1—2 Grünhofersteig 1—4 Platz J. Pößnitzerstr. 31—77 Roonstr. 1, 2 u. 50 Schleinitzstr. 1—10 Wohlauerstr. 1—8	Vorsteher Versicherungs-Direktor Peterseh, Grünhofer Steig 1 Stellvertreter Fabrikdirektor Jonas, Pößnitzerstr. 34	Klassenzimmer im Schulhaus Pößnitzerstr. 60
40	König Albertstr. 13—37 Blücherstr. 1—19 Deutschestr. 5—17 u. 55—66 Petrithorstr. 4—14 Vorkstr. 1—39.	Vorsteher Kaufmann Grischow, König Albertstr. 13 Stellvertreter Kaufmann und Concul Siebler, König Albertstr. 13	Klassenzimmer im Schulhaus Scharnhorststr. 15/16 (Barnim-Schule)	43	Dorflingerstr. 1—10 Gartenstr. 1—20 Guttenbergstr. 1—7 Heinrichstr. 1—5 Kronenhoferstr. 8—25 Petrithorstr. 1—3 Wölkerstr. 15—30 u. 78—98 Scharnhorststr. 1—20 Wrangelstr. 1—8	Vorsteher Kaufmann Hemptenmäher, Gartenstr. 17 Stellvertreter Director Proemmel, Dorflingerstr. 5	Klassenzimmer im Schulhaus Bugenhagenstr. 13	45	Glynnstr. 1—13 Feldstr. 1—6 Grenzstr. 1—4 u. 31—35 Heinrichstr. 6—14, 19—20 u. 40—53 Kürsstr. 1—3 Zabelsdorferstr. 4—8 u. 39—42	Vorsteher Bimmermeister Losewitz, Grenzstr. 1 Stellvertreter Kaufmann Conrad, Grenzstr. 32	Klassennummer im Schulhaus Pößnitzerstr. 60
41	Zu den Anlagen 1—3 Giebelschriftr. 1—18 Graboverstr. 21—35 Kronenhoferstr. 1—4 u. 27—30 Fort Leopold Löwestr. 1—6 u. 10—13 Pößnitzerstr. 1—14 u. 99—102 Prinzstr. 1—12	Vorsteher Kaufmann Blau, Graboverstr. 34 Stellvertreter Kaufmann Friedrichs, Giebelschriftr. 10	Klassenzimmer im Schulhaus Bugenhagenstr. 9					46	Grenzstr. 5—30 Lucasstr. 1—4 Taubenstr. 1—7 Zabelsdorferstr. 10—38	Vorsteher Renter Otto Fleischer, Taubenstr. 4 Stellvertreter Kaufmann Doege, Grenzstr. 21	Klassenzimmer im Schulhaus Lucasstr. 3

Nürnberg Lebensversicherungs-Bank.

Actienkapital: 3 Millionen Mark.

Die Bank genährt unter sehr liberalen Bedingungen und gegen billige Prämien Lebens-, Aussteuer-, Renten- und Unfall-Versicherungen jeder Art. Näheres durch die Direktion der Bank in Nürnberg und deren Agenten, in Stettin durch Herrn Herm. Knoll, General-Agent der Bank, Frauenstraße 46, I.

Bad Suderode a. Harz.

Soolbad und bewährter klimatischer Curort.

Station der Eisenbahn Quedlinburg—Frose—Aschersleben. Vorzügliche Lage in einem schönen, geschützten, von allen Seiten fast geschlossenen Thalkessel, unmittelbar am prachtvollsten Nadel- und Laubholzwalde. Mittelpunkt sämtlicher Kurpartien. Bewährte Soolquelle. **Neuerbautes Gemeinde-Badehaus** für Sool-, Fichten-, Dampf-, Moor-, Loh-, Tannin- und sämtliche med. Bäder, sowie für alle Prozeduren des Kaltwaaser-Heilverfahrens. Elektricität und Massage unter ärztlicher Leitung. Gebirgs- und Quellwasserleitung. Billige Preise. Apotheke am Orte. Dirigirende Badärzte: Dr. Wallstab, Dr. Wehl. illustrierte Prospekte gratis und Führer in Buchform à 50 Pf. sowie nähere Auskunft durch die **Badeverwaltung**.

Cu r o r t

TEPLITZ-SCHÖNAU

in Böhmen

seit Jahrhunderten bekannte und berühmte heiße, alkalisch-salinische Thermen (23—37 R.). **Curgebrauch** ununterbrochen während des ganzen Jahres.

Hervorragend durch seine unübertroffene Wirkung gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien und andere Nervenkrankheiten; von glänzendem Erfolge bei Nachkrankheiten aus Schuss- u. Hiebwunden, nach Knochenbrüchen, bei Gelenkstarkheiten und Verkrümmungen.

Alle Auskünte ertheilt und Wohnungs-Bestellungen besorgt das städtische Bäderinspectorat in Teplitz-Schönau in Böhmen.

Bad - Nauheim.

Linie Kassel-Frankfurt a. M. **Saison 1. Mai bis 1. Oktober.** Bäderabgabe 1. April bis 31. Oktober. Naturwarme, kohlensaure Kochsalzthermen und Trinkquellen. Der grosse Sprudel, die kohlensäureste Thermalsolequelle. Sooliniolation, Gradluft. Medico-mechanisches Zander-Institut. Indikationen: Herzleiden, Rheumatismen, Gicht, Nerven- und Rückenmarksleiden, Skrophulose, Frauenkrankheiten, Wasserleitung, Kanalisation. Grosser Park mit See. Elegantes Kurhaus. Naher Hochwald, vorzügliche Kapelle. Theater. Electriche Beleuchtung. Besuch über 17 000. Prospekte gratis.

Gross. Hessische Badedirection Bad-Nauheim.

Kaffee.

Unsere mit den neuesten Röstmaschinen ausgestattete

Versuchsrösterei in Berlin

bietet Interessenten ausgiebige Gelegenheit, sich von den vorzüglichen Leistungen dieser Maschinen zum Rösten von Kaffee, Getreide, Kakao und dergl. durch eigene Versuche zu überzeugen.

Wir laden Interessenten zu Besuchen ein und stehen mit Auskunft zu Diensten.

Emmericher Maschinenfabrik u. Eisengiesserei in Emmerich am Rhein.

Zur Reisesaison

empfiehlt

Reisetaschen, Handtaschen, Koffer, Baedeckertaschen, Bayerische Rucksäcke, Couriertaschen, Plaidriemen etc. in Leder, Segeltuch, Cloth etc. in reichster Auswahl

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und Lindenstr. 25.



Singer Nähmaschinen

Kostenfreie Unterrichtslösse, auch in der Modernen Kunststickei.

Die Nähmaschinen der Singer Co. werden in mehr als 400 Sorten von Special-Maschinen für alle Fabrikationszweige geliefert und sind nur in unseren eigenen Geschäften erhältlich.

Singer Co. Act. Ges. Fröhliche Firma: Stettin, Louisenstr. 19. G. Neidlinger

M. Markiewicz, Möbelfabrik, Berlin.

Hauptgeschäft: Friedrichstr. 113. 2. Verkaufslokal: Berlin, Markgrafenstr. 49.

3. Verkaufslokal: Köln a. Rh., Hohestr. 38.

Grösstes Wohnungs-Einrichtungs-Geschäft in Deutschland.

Verkaufslokal und Ausstellung von 64 vollständigen, fertig arrangierten Muster-Zimmern und zwar. Salon-, Wohnzimmer-, Speisezimmer-, Herrenzimmer-, und Schlafzimmer-Einrichtungen. Alles übersichtl. aufgestellt, wie es weder i. d. Auswahl noch i. d. Billigkeit der Preise von irgend einer Concurrenz erreicht wurde.

Als besondere **Gelegenheitskäufe** meiner Special-Fabrikation empfehle ich zu enorm billigen Preisen unter Garantie für solide Arbeit: ein eichengeschnitztes Speisezimmer-Mobiliar mit Buffet, Auszichtisch für 12 Personen, 12 massiv eichenen Stühlen und Servirtisch für 350 Mk. Dasselbe mit grossem Buffet, 12 echten Ledersitzen, Auszichtisch und Servirtisch für 450 Mk. Complettes Herrenzimmer mit Bücherschrank mit Butzenscheiben, Tische und Stühle, Chaiselongue mit Decke, Wandpaneel mit Decorationen für 300 Mk. Elegante Rococo-Salons mit feinsten Polstermöbeln, Portieren Gardinen, Teppichen, schönen behaglichen Erkern und Ecken, fertig arrangirt.

Über 1400 Referenzen von Offizieren der deutschen Armee, die ihre Einrichtungen von mir gekauft haben.

Dresden A. Centrum,

Hotel Fürst Bismarck,

Neumarkt an der Frauenkirche, in nächster Nähe aller Sehenswürdigkeiten der Theater-Museen und der Dampfschiff-Station, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen. Zimmer (nur Borderzimmer) vollständig neu eingerichtet incl. Licht u. Service von M. 1,75 au. Feines Wein- und Bier-Restaurant mit anerkannt guter Küche. Bäder im Hause. Besitzer Albin Voigt.

Scheller & Degner Nachf., Bankgeschäft.

An- und Verkauf von Effecten.

Coupon = Einlösung. — Verlohnungs-Controle.

Tresoranlage zur Aufbewahrung von Effecten.

Ausstellung von Anweisungen auf alle in- und ausländischen Hauptplätze.

Iucasso-, Depositen- und Check-Verkehr.



Originalflacons zu 10 Literfl. Taflessig in den Sorten natural und weinfärbig 1 M., à l'estragon 1 M. 25 Pf., aux fines herbes 1 M. 50 Pf.

In Stettin echt zu haben bei:

Max Schütze Nachf. (Paul Krause),

Theodor Pée,

Max Möck's Wwe.,

W. Hofmeister,

Johannes Held,

Ludwig Renzmann,

Emil Henschel,

Franz Laabs,

Otto Zantz, früher Paul Luckfiel.



Emil Ahorn,

Steinzeug-Meister, Stettin-Grünhof, Pößnitzerstrasse 37—38.

Fernsprecher 576. Haltestelle "Schulhaus" der Pferdebahn.

Grabdenkmäler

in einziger dastehender reicher Auswahl, in den gangbaren Granit-

und Marmor-Arten, besonders Obelisken, Kreuze und Hügelsteine in feinstem schwarz schw. Granit.

Grabgitter in Guss- und Schmiedeeisen

in den neuesten Mustern zu billigen Fabrikpreisen.

Gitterschwellen und Fundamente.

Lokomobilen bis 200 Pferdekkräfte

für Industrie und Gewerbe

beste und

sparsamste

Betriebskraft

der Gegenwart.

1895/96: 1191 Stück

1897: 845 "

verkauft



HEINRICH LANZ, Mannheim.

Filiale in Berlin W., Friedrichstrasse No. 186.

I. Förster,

zoolog. Handlung, Chemnitz i. S.

mit meine hoch. erstill. Fahr-

räder füre überall

Wiederverkäufer.

Qualität und Preise ohne Kon-

furreis. Katalog gratis.

Tanners Fahrradwerk Cottbus.

Weisse Papierspähne

für Conditoren, Delikateswaaren-

handlungen etc.

per Ctr. 6,00 Mt.,

empfiehlt

R. Grassmann's Buchbinderei,

Kirchplatz 4.

Schutzmittel.

Special-Preisliste versendet in geschlossen. Conver-

ohne Firma gegen Einsendung von 10 M. in Marken

(*) W. H. Mielek, Frankfurt a. M.